



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Selbstbestimmt aufsteigen II: Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen vorzulegen.

Folgende Aspekte soll die Staatsregierung besonders berücksichtigen:

- Finanzielle Anreize für Werkstätten, damit sie ihre Leistungsträger auf den ersten Arbeitsmarkt vermitteln
- Erhöhung des Budgets für Arbeit, damit dieses zu einer wirklichen Alternative ausgebaut wird. In einem ersten Schritt eine Anhebung auf 60 Prozent der Bezugsgröße und nachfolgend über eine Bundesratsinitiative die Aufhebung der Kopplung der maximalen Höhe des Budgets an die monatliche Bezugsgröße der Sozialversicherungen. Das Budget für Arbeit soll die Kosten für einen Werkstattplatz nicht überschreiten
- Verstetigung erfolgreicher Modellprojekte, wie „Von der Förderschule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ und „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt (BÜWA)“
- Unkomplizierte Antragstellung zum Budget für Arbeit mit barrierefreier Unterstützung
- Bayernweit einheitliche Bewilligungspraxis für Arbeitsassistenzen
- Einführung eines Budgets für Ausbildung, um Menschen mit Behinderung einen direkten Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen
- Ausbau von Berufsbildungszentren, um Menschen mit bestimmten Förderschwerpunkten den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern
- Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollten so ausgestattet und weiterentwickelt werden, dass auch Menschen, die derzeit nicht die Fähigkeiten haben, um in Werkstätten zu arbeiten – also Menschen mit sehr schweren Behinderungen oder Mehrfachbehinderungen, die derzeit in Förderstätten sind – die Wahlmöglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben in diesen Institutionen bekommen
- Damit besondere individuelle Leistungen auch in Werkstätten finanzielle Anerkennung finden, soll der Steigerungsbetrag nicht für Wohnheimkosten eingesetzt werden
- Gezielte Förderung von Inklusionsfirmen, beispielsweise durch die Möglichkeit Aufträge an diese Firmen auf die Ausgleichsabgabe anrechnen zu lassen
- Bayernweite Institutionalisierung der gleichzeitigen Beschäftigung in einer Werkstatt und auf dem ersten Arbeitsmarkt durch Hinzuverdienst Arbeitsplätze
- Rückkehrmöglichkeit vom ersten Arbeitsmarkt in die vertraute Werkstatt

- Liberalisierung der Altersbegrenzung für Arbeitnehmer in Werkstätten: Wer als behinderter Mensch im Rentenalter z. B. stundenweise dort arbeiten möchte, sollte die Möglichkeit dazu bekommen und ggf. für seine Tätigkeit eine finanzielle Anerkennung erhalten
- Stärkung der Beratung in den Werkstätten über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit, beispielsweise durch die Unabhängige Teilhabeberatung
- Gezielte individuelle Ansprache von Arbeitgebern und Vermittlung von Wissen über Fördermöglichkeiten, über das Budget für Arbeit und über den Kündigungsschutz von Menschen mit Behinderung.

**Begründung:**

Nach wie vor ist die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen, trotz des Jahre andauernden Aufschwungs, deutlich höher als bei Menschen ohne Behinderungen. Laut Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen nahezu doppelt so hoch, wie die der Menschen ohne Behinderungen. Zudem steigen sowohl bundesweit als auch bayernweit die Zahlen der Menschen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder einer Tagesförderstätte beschäftigt sind. Nach aktuellen Daten waren dies bundesweit über 310.000 Personen und bayernweit fast 40.000 Personen. [1]

Dies ist eine Entwicklung, die zeigt, dass es im Bereich der Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt weiterhin viele Hürden zu bewältigen gibt.

Laut Gesetz dienen die Werkstätten der Qualifizierung sowie der Vorbereitung und Überführung auf den ersten Arbeitsmarkt. Die derzeitige Quote der Überführung auf den ersten Arbeitsmarkt von ca. 1 Prozent zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, damit die Werkstätten ihren Auftrag erfüllen und die betroffenen Menschen bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten. Durch Öffnung der Werkstätten in den Sozialraum entstehen mehr Kontakte und es erfolgt mehr Bewusstseinsbildung bei den Arbeitgebern.

Durch mehrere Anpassungen der Regelungen für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, aber auch die Förderung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt werden gerechtere Chancen für die betroffenen Menschen geschaffen. Beispielsweise indem das Budget für Arbeit auf der Landesebene zu einer echten Alternative ausgebaut wird. Die derzeitige Inanspruchnahme dieser Leistung zeigt, dass bisher nur wenig Menschen von diesem Angebot profitieren konnten.

Die Werkstätten müssen zudem verstärkte Anreize erhalten, auch ihre besten Mitarbeiter auf dem Weg auf den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Derzeit kann es sich auf die wirtschaftliche Leistung der Werkstätten negativ auswirken, wenn die besten Mitarbeiter ihren Weg auf den ersten Arbeitsmarkt finden. Daher müssen stärkere Anreize geschaffen werden, damit die Werkstätten aufgrund des Übergangs ihrer Mitarbeiter nicht finanziell benachteiligt werden.

Auch der Bereich der Werkstätten sollte sich der Arbeitswelt von heute anpassen und flexibler werden. So wären verstärkte Möglichkeiten zu einer gleichzeitigen Beschäftigung in einer Werkstatt und einem Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes ein wichtiger Schritt für die Flexibilisierung dieses Bereichs aber auch die Stärkung der Übergänge zwischen beiden Systemen.

Einem Durchschnittsverdiener in der Werkstatt bleibt von den 159 Euro pro Monat nach dem Abzug für die Wohnheimunterbringung ein Resteinkommen von 105,50 Euro. Auch Beschäftigte in Werkstätten brauchen Wertschätzung, Leistungsanreize und finanzielle Anerkennung. Deshalb muss ihnen wenigstens ihr Werkstatteinkommen in voller Höhe zur Verfügung stehen.

Genauso, wie das von der FDP geforderte Rentensystem, sollte auch die Beschäftigung in einer Werkstatt kein starres Renteneintrittsalter haben. Vielmehr sollte es Menschen ermöglicht werden, in einer Werkstatt auch nach dem Erreichen der bisher geltenden Renteneintrittsgrenze zu arbeiten.

[1] vgl. [http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/images/berichte/2019-03-06%20BAGS%20Bericht%202017\\_final.pdf](http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/images/berichte/2019-03-06%20BAGS%20Bericht%202017_final.pdf)